

Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan Nr. 310: Enkingweg (Goldstraße / Kolpingstraße / Vinzenzweg / Niedersachsenring)

Textliche Festsetzungen gemäß § 9 BBauG

1. In dem mit Fußnote 1) gekennzeichneten WR – Baugebiet dürfen nur Wohngebäude errichtet werden, die mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gefördert werden können (§ 9 (1) 7 BBauG).
2. In dem mit Fußnote 1) gekennzeichneten WR – Baugebiet sind Stellplätze und Garagen einschließlich ihrer Zufahrten nur innerhalb der festgesetzten Flächen zulässig (9 (1) 22 BBauG, § 23 (5) Bau NVO).

Abweichungen von den zeichnerischen Festsetzungen sind in geringem Umfang ausnahmsweise zulässig.

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:

Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen

Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:

„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen – Bauen – Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden.“

Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.

Münster, den 12. November 2010

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe